

Baurunde Franken 2010

„Was tun bei der Leistungsinfrastruktur?“

Gemeinsames Statement von Herrn Dipl.-Ing. Ewald Weber

Kloster Banz, 18. Mai 2010

(Stichwortkonzept – Es gilt das gesprochene Wort!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

am 11. und 12. Februar 2010 fand das 24. Oldenburger Rohrleitungsforum, eine der zentralen Veranstaltungen für den gesamten Rohrleitungsbau in Deutschland, statt. Das Motto für diese zweitägige Tagung lautete: "Rohrleitungen und deren Netzwerke - Lebensadern der Gesellschaft." Ich denke, dieses Motto trägt der immensen Bedeutung von Rohrleitungsnetzen für den Bestand und die Entwicklung unserer Gesellschaft Rechnung. Ein Ausfall der Versorgungssysteme (Wasser, Gas, Fernwärme) und vor allem der Entsorgungsnetze (insbesondere Schutzwasserkanäle) würde uns schnell vor Augen führen, dass diese buchstäblich lebensnotwendig sind. Es geht aber nicht nur darum,

diese unterirdischen Infrastrukturen zu erhalten und gegebenenfalls zu erneuern. Nach wie vor ist auch ihr Ausbau noch nicht abgeschlossen und auch dringend notwendig.

Eine im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt erstellte Untersuchung kommt für Bayern im Bereich der Abwasserentsorgung zu dem Ergebnis, dass ein nicht unerheblicher Anteil der kommunalen Abwasserkanäle in Bayern in den nächsten Jahren dringend saniert werden muss. Hiernach sind 16 % der Kanäle in Bayern kurz- bis mittelfristig zu sanieren. Das sind **rund 12.500 km**, etwa eine Strecke von hier bis nach Bali. Anders ausgedrückt bedeutet dies, dass in den nächsten sechs Jahren hierfür rund 4 Mrd. € investiert werden müssen. Zweifellos stellt dies eine immense Herausforderung für die Kommunen dar.

Hierbei darf der Blick aber nicht nur auf die **öffentlichen** Abwassernetze beschränkt bleiben, die in Deutschland nach relativ präzisen Erhebungen rund 550.000 km umfassen. Hinzu kommen Grundstücksentwässerungsanlagen in privater Verantwortung mit einer Länge von mindestens einer Million, eher aber 1,5 Millionen Kilometern (da es keine rechtliche Grundlage für statistische Erhebungen zu privaten Abwasserleitungen gibt, fehlen hier wirklich belastbare Zahlen). Nach entsprechenden Erhebungen weiß man in etwa, dass ein Fünf-

tel der öffentlichen Kanalsysteme in unterschiedlichem Umfang schadhaft ist. Die Einschätzung der Schadensraten bei privaten Kanälen (Hausanschlüsse und Grundleitungen auf häuslichen und gewerblichen Grundstücken) schwankt zwischen 50 und 90 Prozent. So kommt man zu einem Bestand von etwa 110.000 km schadhafter öffentlicher Kanäle und zwischen 500.000 und 1,35 Millionen Kilometern Sanierungsbedarf bei privaten Leitungen.

Aber selbst wenn wir uns auf den rein öffentlichen Bereich beschränken, sind die Re-Investitionen bis heute völlig unzureichend. Richten wir hier den Blick allein auf Bayern:

Während der Sanierungsbedarf der Rohrleitungen aufgrund des Alterungsprozesses zunehmend zu einem immensen Investitionsrückstau führt, sind die kommunalen Investitionen in die Abwasserentsorgung in den letzten 10 Jahren um circa 43 % gesunken.

Dass sich allein im Bereich öffentlicher Kanäle ein so erheblicher Schadensumfang aufgestaut hat, beruht unseres Erachtens zum einen auf Vollzugsdefiziten bei bestehenden Rechtsvorschriften.

In diesem Zusammenhang ist als erstes auf die Bayern bisher geltende Eigenüberwachungsverordnung zu

verweisen, nach der die Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen in bestimmten **Abständen zu kontrollieren sind**. Seit Jahren haben der Bayerische Bauindustrieverband und der Rohrleitungsbauverband in Bayern kritisiert, dass es hier an einem strikten und flächendeckenden Vollzug dieser Vorschrift fehlt. Dass dem so ist, ist ja eigentlich auch verständlich. Aus Erkenntnissen über den Zustand von Wasserleitungen oder -kanälen resultiert dann auch ein eventueller Sanierungsbedarf. Das Gleiche gilt für die im Bayerischen Wassergesetz befindliche Vorschrift zum Abwasserkataster. Danach muss jeder Betreiber einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage ein Abwasserkataster führen. Aus diesem muss sich unter anderem der Zustand der Anlagen ergeben, das heißt es lässt sich daraus auch ein notwendiger Sanierungsbedarf ableiten. Eine Regelung, die jedoch - obwohl sie im Gesetz steht, nach unserer Erkenntnis in der Praxis bisher nicht ausreichend Beachtung findet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle noch auf folgendes aufmerksam machen:

Am 1. März, also vor wenigen Tagen, trat das neue Wasserhaushaltsgesetz des Bundes in Kraft, das einige gravierende Änderungen gebracht hat. So regelt das neue Wasserhaushaltsgesetz nunmehr bundesweit die

Pflicht zur Eigenkontrolle von öffentlichen und privaten Abwasserleitungen. Von noch ungeahnter Tragweite dürfte jedoch der neue § 55 Abs. 2 WHG sein, der das Ende der Mischentwässerung einläuten dürfte. Wörtlich heißt es in dieser Vorschrift: "Niederschlagswasser soll ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen."

Auf dem, was da künftig unzulässig ist, beruht in vielen Städten und Gemeinden die gesamte Stadtentwässerung. Wie hoch der Buchwert der Abwasserinfrastruktur ist, die hier quasi mit einem Federstrich entwertet wird, ist überhaupt noch nicht abzusehen. Es ist zwar völlig unrealistisch, dass bestehende Mischkanalisationen sozusagen über Nacht außer Betrieb genommen werden müssen, dass Vermischungsverbot bedeutet aber zweifellos, dass ab sofort keine neuen Mischkanalisationen mehr geplant oder gebaut werden dürfen. Ob vorhandene sanierungsbedürftige Leitungen noch einmal funktionsgleich erneuert werden dürfen, ist eine Frage, die schnellstens von den zuständigen Stellen verbindlich geklärt werden muss. Für Kommunen mit Mischkanalisation steht aber jedenfalls ab sofort der "Einstieg in den Umstieg" auf der Agenda.

Losgelöst von diesen rechtlichen Gesichtspunkten kann man zur Untermauerung der seit Jahren viel zu geringen Investitionen in das bayerische Kanalnetz auch auf die Erkenntnisse der Benchmarking-Untersuchung Abwasser Bayern verweisen. Im Ergebnisbericht für das Projektjahr 2007 heißt es zusammenfassend unter anderem:

Ich zitiere:

„- Zur Bestimmung des Kanalzustands sollten die empfohlenen Inspektionsraten von 10 Jahren eingehalten werden. In Bayern ist der richtige Weg eingeschlagen worden. Dennoch ist eine weitere Erhöhung der derzeitigen durchschnittlichen Jahresinspektionsrate von 6,18 % notwendig. Die jährliche Kanalerneuerungsrate bestehend aus Erneuerungen und Renovierungen erscheint in Bayern, wie auch in anderen Bundesländern, zu gering.

– ... Insbesondere in der Abwasserableitung erscheinen die Reinvestitionen zu gering. Um den Stand der Kanäle für die folgenden Generationen zu erhalten, sollten die bayerischen Unternehmen ihre Sanierungstätigkeit überprüfen und gegebenenfalls intensiver in den Bestand investieren" (Zitatende).

Des Weiteren bestehen aus unserer Sicht erhebliche Strukturdefizite in der Organisation der bayerischen Wasserwirtschaft. Diese ist extrem kleinteilig organisiert. So gibt es in den 2056 bayerischen Kommunen rund 2400 Wasserwirtschaftsbetriebe. Diese Kleinteiligkeit erschwert eine effiziente Aufgabenverteilung und einen entsprechenden Mitteleinsatz, da die Ressourcen der einzelnen Kommunen beschränkt sind. Es fehlen die Mittel zum Erhalt der Anlagen und es mangelt an ausreichend ausgebildetem Fachpersonal, um das System zu bedienen. Oft bestehen Defizite bei der Einhaltung der sicherheitstechnischen Mindestanforderungen. Darunter leidet die Organisationsqualität, vor allem aber auch die Rechtssicherheit.

Nach unseren Vorstellungen müsste die Wasserversorgung in Bayern wesentlich großteiliger strukturiert sein. Um hier einem möglichen Missverständnis vorzubeugen: wir reden nicht der Privatisierung in der Wasserwirtschaft das Wort. Im Gegenteil, die bayerische Leitungsbauindustrie ist der Auffassung, dass die Wasserver- und Abwasserentsorgung trotz aller Liberalisierungsbestrebungen der EU eine Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge ist und bleiben muss. Aber wir halten eine andere Größenstruktur für erforderlich, beispielsweise von etwa 500 Wasserversorgungen in Bayern. Denn erst ab circa 10.000-20.000 Verbraucher-

anschlüssen pro Anbieter lässt sich in einer kommunalen Wasserversorgung kostendeckend arbeiten.

Eine sinnvolle Strategie, um Bau- beziehungsweise Sanierungsmaßnahmen im Bereich Wasser oder Abwasser schneller, kostengünstiger, nachhaltiger und vor allem auch partnerschaftlicher durchzuführen, könnte auch PPP (Public Private Partnership) – im weitesten Sinn verstanden – sein.

Hier propagieren wir bereits seit geraumer Zeit verschiedene Vertragstypen, die sich in Umfang und Aufgabenübertragung auf den privaten Partner unterscheiden:

- Kombinierte Bau-, Sanierungs-, Wartungs- und Instandhaltungsverträge,
- Verträge über Vorhaltung und Einsatz von Bereitschafts- und Stördiensten, Verträge über die technische Betriebsführung,
- komplette Betreiberkonzepte,
- bis hin zu gesellschaftsrechtlichen Kooperationsmodellen.

Diese verschiedenen Modelle bieten neben einer langfristigen und sinnvollen Aufgaben- und Risikoverteilung zwischen Kommune und privatem Partner in der Regel beachtliche Kostenvorteile gegenüber der herkömmli-

chen gesonderten Vergabe von Bau- beziehungsweise Sanierungsaufträgen und dem sich daran anschließenden kommunalen Betrieb.

Es gibt hier keine allgemeingültige Standardlösung, sondern letztlich kann und soll ein Vertrag immer auf die jeweiligen Anforderungen und Bedürfnisse der Kommune abgestimmt werden.

Je nach gewähltem Vertragsmodell können sich sehr unterschiedliche und weitreichende Effizienzvorteile für die öffentliche Auftraggeberseite ergeben, zum Beispiel:

- Der öffentliche Auftraggeber muss kein beziehungsweise weniger Material und Personal vorhalten und sich nicht um Hard- und Softwareaktualisierungen kümmern.
- Die Leitungsbauunternehmen verfügen über ein spezielles Know-how. Die besondere Erfahrung mit den gängigen Eigenheiten oder Materialien der Branche oder die Kenntnisse im Umgang mit Schadensereignissen führen zu einer entsprechenden Projektoptimierung.
- Synergiepotenziale führen zu weiteren Kostenvorteilen, zum Beispiel bei Personaleinsatz, Bereitschaftsdienst oder Logistik.

Generell gilt, dass wir uns von einem bisher fast regelmäßigen, ruinösen Preiswettbewerb entfernen und einen echten Qualitätswettbewerb schaffen müssen. Gerade bei so wichtigen Vorhaben wie in der kommunalen Wasserver- bzw. Abwasserentsorgung dürften eigentlich nur fachkundige und leistungsfähige Unternehmen zum Einsatz kommen, die dies mit einem entsprechenden Zertifikat nachweisen können. Hier geht es insbesondere um den Nachweis der GW 301 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW) oder um Zertifikate des Güteschutzes Kanalbau.

Um diese von uns vorgeschlagenen neuen Vertragsmodelle in der Praxis umzusetzen, bieten wir interessierten Kommunen die Möglichkeit, dies in Form von Pilotprojekten anzugehen. Dafür bieten wir unser Know-how an und sind bereit, das Projekt an die jeweiligen kommunalen Bedürfnisse anzupassen. Das reicht von Bau- oder Sanierungsmaßnahmen, über Wartung und Instandhaltung bis hin zum Vorhalten und dem Einsatz von Bereitschaftsdiensten. Wir suchen Kommunen, mit denen wir gemeinsam vor Ort entsprechende Erfahrungen sammeln können. Dabei unterstützen wir diese gerne bei einer ersten Überprüfung der Rahmenbedingungen, bei der Erstellung einer ggf. erforderlichen Machbarkeitsstudie oder bei der Durchführung eines

Projekteignungstests auf der Grundlage des bayerischen PPP-Leitfadens Teil 1.

Aus unserer Sicht ist auch ganz klar zu betonen, dass solche Vorhaben gerade für kleinere Kommunen und mittelständische Leitungsbauunternehmen geeignet sind.

Das bayerische PPP-Merkblatt „Kleine mittelstandsfreundliche PPP-Projekte“ empfiehlt ausdrücklich, anstehende Vorhaben bzgl. Trinkwasserleitungen, Kanalnetzen oder Kläranlagen auf ihre PPP-Tauglichkeit im weitesten Sinn zu prüfen.

Ausschreibungsverfahren zur Vergabe einer „Betriebsführung Trinkwasserversorgung“ oder zur „Vergabe der Planung, der Finanzierung, des Baus und des Betriebs des Schmutzwasserbeseitigungssystems und der Trinkwasserversorgung für eine Gemeinde im privatrechtlicher Betriebsform“ sollten auch in Bayern zukünftig keine exotischen Einzelfälle bleiben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.